



Übersicht über die wichtigsten Regelungen der Oberstufe am St.-Franziskus-Gymnasium

Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubung sind grundsätzlich von einem Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu stellen. Im „Normalfall“ sind die Anträge an den Jahrgangsstufenbegleiter zu richten. Bei mehrtägigen Beurlaubungen, Beurlaubungen am Tag vor/nach den Ferien und Beurlaubungen an Brückentagen sind die Anträge an die Schulleitung zu richten. Die Anträge sind so früh wie möglich zu stellen, am besten mindestens eine Woche vor dem Termin. In begründeten Ausnahmefällen sind auch kurzfristigere Anträge möglich.

Es müssen alle Termine, die eine Fehlstunde nach sich ziehen und die im Voraus bekannt sind, beurlaubt werden. Dazu zählen insbesondere:

- Führerscheinprüfungen (Theorie und Praxis), keine Fahrstunden!
- persönliche Termine (z. B. Feierlichkeiten, Bewerbungen, Trauerfälle,...)
- Aktivitäten mit Musik, Sportverein, Verband, Kirchengemeinde, etc.

Für **Arztbesuche** gilt folgendes Verfahren zur Beurlaubung bzw. Entschuldigung:

Arzttermine sollen nach Möglichkeit weiterhin außerhalb des Unterrichts stattfinden!

Ist das nicht möglich, entschuldigen die Eltern bzw. der volljährige Schüler per Unterschrift auf dem Entschuldigungszettel die entsprechenden Fehlstunden. Dabei ist den entschuldigenden Lehrern eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Behandlung vorzulegen (Kein Attest!).

Bücher

Auf dem Bücherzettel werden die von der Schule ausgeliehenen Bücher dokumentiert. Die Bücher sind vor der Übergabe des Abgangszeugnisses / Abiturzeugnisses zurückzugeben. Beschädigte Bücher werden ersetzt (1. Nutzer = 100 %, 2. Nutzer = 50 %, 3. Nutzer = 33 %). Bei Verlust des Bücherzettels sind pauschal 50 € zu zahlen.

Krankheit - insbesondere bei Klausuren

Im Krankheitsfall erfolgt eine Abmeldung im Sekretariat. Wird aufgrund der Erkrankung eine Klausur nicht mitgeschrieben, muss eine **ärztliche Bescheinigung für diesen Tag** (Schulunfähigkeitsbescheinigung) im Anschluss beim Fachlehrer vorgelegt werden. Der **zentrale Nachschreibetermin** ist an einem Samstag am Ende des Halbjahres. Der genaue Termin ist im Klausurplan aufgelistet.

Mitwirkung bei der Laufbahnplanung und –beratung

Jeder Schüler ist verantwortlich für die eigene Laufbahnplanung. Dazu gehören unter anderem:

- Teilnahme an den Informationsveranstaltungen
- fristgerechte Abgabe von Wahldateien und Wahlbögen
- Inanspruchnahme von Beratung bei Unklarheiten

Dadurch wird der Stufenleitung ermöglicht, die gesamte Schülerschaft optimal zu beraten und Wahlprozesse im Sinne der gesamten Stufe zügig umzusetzen.

Regelungen zu Verwendung von Handys

Die Verwendung von Handys ist Schülern der Oberstufe in ihren Freistunden im Neubau und in den Stufenaufenthaltsbereichen gestattet. Die Pausen sind von dieser Regelung ausgenommen. Im SV-Raum ist die Nutzung dieser Geräte generell für Schüler der SII erlaubt.

Bei Verstößen gegen diese Ordnung wird wie folgt verfahren ¹⁾:

Erster Verstoß: Notiz in einem eigenen Ordner im Sekretariat.
Das Handy wird für den Rest des Schultags im Sekretariat einbehalten (freitags Abholung ca. 13.30 Uhr).

Zweiter Verstoß im Schuljahr: Notiz im gleichen Ordner.
Die Eltern können das Handy abholen.
Bei Verhinderung der Eltern gilt Punkt 3.

Dritter Verstoß im Schuljahr: Notiz im gleichen Ordner.
Das Handy wird bis zum nächsten Schultag einbehalten (außer freitags).

Je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes kann die Schule andere Maßnahmen ergreifen.

¹⁾ Die Handys sind stets komplett abzugeben.

Teilnahme am Sportunterricht

Im Falle einer Erkrankung, die ausschließlich die aktive Teilnahme am Sportunterricht verhindert, besteht keine automatische Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. Hier muss auf jeden Fall das Gespräch mit dem betroffenen Kollegen geführt werden. Dazu wird auf das Formular „ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport“ (im Servicebereich der Homepage) verwiesen.

Ich habe von den in dieser Zusammenfassung dargestellten Regelungen für die Oberstufe Kenntnis genommen. Diese Zusammenfassung steht im Servicebereich der Schulhomepage als Download zu Verfügung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin / Schüler

Unterschrift Eltern

Rückgabe innerhalb der 1. Schulwoche nach den Sommerferien über die Verteilerschiene.